

Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention

Modularer Zulassungslehrgang zur eidgenössischen höheren Fachprüfung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention | 0 |
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Adressatinnen und Adressaten für den Lehrgang..... | 3 |
| 3. Voraussetzungen für den Lehrgangsbesuch | 3 |
| 4. Handlungskompetenzen | 3 |
| 5. Das Lehrgangsangebot..... | 4 |
| 6. Bildungsinhalte | 5 |
| 7. Modulbeschreibungen..... | 6 |
| 7.1. Modul 1: Prävention und Überwachung von nosokomialen Infektionen | 6 |
| 7.1.1. Beschreibung des Arbeitsprozesses..... | 6 |
| 7.1.2. Beschreibung der Kompetenzen | 6 |
| 7.1.3. Modulnachweis | 7 |
| 7.2. Modul 2: Interventionen bei Infektionskrankheiten in Institutionen des Gesundheitswesens | 7 |
| 7.2.1 Beschreibung des Arbeitsprozesses | 7 |
| 7.2.2 Beschreibung der Kompetenzen | 8 |
| 7.2.3. Modulnachweis | 8 |
| 7.3. Modul 3: Konzepte zur Infektionsprävention erstellen und weiter entwickeln | 9 |
| 7.3.1. Beschreibung des Arbeitsprozesses..... | 9 |
| 7.3.2. Beschreibung der Kompetenzen | 9 |
| 7.3.3. Modulnachweis | 9 |
| 7.4. Modul 4: Schulung, Kommunikation und Beratung..... | 10 |
| 7.4.1. Beschreibung des Arbeitsprozesses..... | 10 |
| 7.4.2. Beschreibung der Kompetenzen | 10 |
| 7.4.3. Modulnachweis | 11 |
| 7.5. Modul 5: Projekte und Veränderungsprozesse | 11 |

| | |
|--|----|
| 7.5.1. Beschreibung des Arbeitsprozesses..... | 11 |
| 7.5.2 Beschreibung der Kompetenzen | 11 |
| 7.5.3. Modulnachweis | 12 |
| 8. Lehrgangsgestaltung: Agogische Überlegungen | 12 |
| 9. Qualitätsmanagement..... | 13 |
| 9.1. Bildungscontrolling | 13 |
| 9.2. Steuerungsausschuss | 13 |
| 9.3. Unterrichtshospitation | 13 |
| 9.4. Zertifizierung..... | 13 |
| 10. Dauer..... | 13 |
| 11. Lernzeitinvestition | 14 |
| 12. Kosten..... | 14 |
| 13. Abschluss | 14 |
| 14. Eidgenössische Höhere Fachprüfung | 14 |

1. Einleitung

Die Infektionsprävention und Spitalhygiene gehört in den meisten europäischen Ländern zum Standard eines Spitals oder einer Gesundheitsinstitution. 5 bis 10 % aller Patienten erleiden während ihrer Hospitalisation eine spitalverursachte (nosokomiale) Infektion. Die Situation wird durch eine wachsende Zahl von multiresistenten Keimen weiter verschärft. Mindestens 30% dieser Infektionen könnten durch geeignete Hygienemassnahmen vermieden oder abgeschwächt werden.

Die Kernaufgabe der Fachexpertinnen/der Fachexperten für Infektionsprävention liegt in der Prävention und Bekämpfung von nosokomialen Infektionen in den Institutionen des Gesundheitswesens. Ausserdem informieren, schulen und überwachen Fachexpertinnen und Fachexperten für Infektionsprävention medizinisches Personal. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Behandlungsqualität in den Institutionen des Gesundheitswesens. Sie helfen mit, Kosten zu vermeiden und den Patienten vermeidbare Komplikationen zu ersparen.

2. Adressatinnen und Adressaten für den Lehrgang

- dipl. Pflegefachfrau HF/ dipl. Pflegefachmann HF
- Bachelor of Science im Pflege FH
- vom SRK anerkanntes ausländisches Pflegediplom
- Bachelor of Science in Geburtshilfe FH oder altrechtlich diplomierte Hebamme
- dipl. Fachfrau/Fachmann Operationstechnik HF

Über die Zulassung weiterer Tertiärabschlüsse des Gesundheitswesens entscheidet die Qualitätssicherungskommission.

3. Voraussetzungen für den Lehrgangsbesuch

- Mindestens zwei Jahre Praxis im Berufsfeld nach Abschluss der Diplombildung. Während der Weiterbildung ist ein Anstellungsverhältnis von mindestens 40 % im Bereich Infektionsprävention zwingend.
- Internetzugang und gültige E-Mail Adresse
- Hinweis: Fallweise werden englischsprachige Studien thematisiert. Die Fähigkeit, englischsprachige Fachtexte zu verstehen, ist daher hilfreich.

4. Handlungskompetenzen

Fachexpertinnen und Fachexperten für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom sind im Rahmen der Strukturen der jeweiligen Institution und innerhalb ihres Kompetenzbereichs verantwortlich für die Überwachung und Prävention von nosokomialen Infektionen und übertragbaren relevanten Infektionskrankheiten (verhüten, erkennen, bekämpfen). Sie handeln bereichsübergreifend in Stabs- und Kaderfunktion.

Sie

- entwickeln Konzepte und Richtlinien für Strukturen und Prozesse unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes
- werden als Expertinnen oder Experten von verschiedenen Professionen und Bereichen (z.B. Pflege, Ärztinnen und Ärzte, Spitalleitung, Küche, Notfall, Rettungsdienst, Spezialbereiche, bei Neu- und Umbauten) beigezogen
- leisten Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Behandlungsprozess und in der Institution.
- schulen und beraten zum Thema Infektionsprävention im Gesundheitswesen
- arbeiten eng zusammen mit den zuständigen Spitalhygienikerinnen und Spitalhygieniker, Infektiologinnen und Infektiologen, Epidemiologinnen und Epidemiologen, Fachexpertinnen und Fachexperten Spitalhygiene und der Hygienekommission

Im jeweiligen Umfeld erfüllen sie diese Aufgaben in einer oder mehreren der folgenden Institutionen des Gesundheitswesens, insbesondere:

- Spitälern, psychiatrischen Kliniken, Therapie- und Rehabilitationszentren, Langzeitpflegeeinrichtungen
- Pflegezentren
- Spitalexterner Pflege
- Ambulatorien, Praxen
- Rettungsdienste
- Instituten für Sozial- und Präventivmedizin
- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit und Soziales
- Gesundheitsämtern

Sie arbeiten je nach Situation und Aufgabe mit externen Diensten und Institutionen des Gesundheitswesens (nationale, internationale Organisationen, Verbände, Berufsschulen, Forschungsstellen, wie auch lokale Dienste) zusammen oder sind Mitglied interner und/oder externer Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Sie gewährleisten mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur Sicherheit von Patientinnen und Patienten wie auch anderer betroffener Personen in- und ausserhalb der erwähnten Institutionen.

5. Das Lehrgangsangebot

Der Lehrgang ist modular aufgebaut und erstreckt sich über eine Zeitspanne von rund 2 Jahren. Er ist berufsbegleitend ausgerichtet. Die Module sind in Blöcke von zwei bis vier Tagen sequenziert. Zwischen den einzelnen Sequenzen können Lernaufträge erteilt werden, die einerseits dem Erwerb von Grundlagenwissen, einer fachlichen Vertiefung oder der praktischen Erprobung des Lerninhaltes im Arbeitsfeld dienen. Der Lehrgang kann als Ganzes oder modular besucht werden. Jedes Modul endet mit einer Prüfung.

Hinweis: Der Lehrgang wird papierlos geführt. Das bedeutet, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Unterrichtsunterlagen (Handout) elektronisch auf der e-learning Plattform (Moodle) zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung eines Laptops für den Unterricht wird empfohlen. H+ Bildung stellt dazu im Unterrichtsraum die Infrastruktur bereit (Stromanschluss, W-LAN). Ca. 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Log-in Daten für die e-learning Plattform und eine Kurzanleitung für deren Bedienung.

6. Bildungsinhalte

Das Arbeitsfeld und der Kontext der Fachexpertin und des Fachexperten für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom ist in fünf Arbeitsprozesse aufgliedert. Jeder dieser Arbeitsprozesse entspricht einem Modul. Jedes Modul endet mit einer Modulprüfung. Um zur höheren Fachprüfung zugelassen werden zu können, müssen diese fünf Modulprüfungen erfolgreich absolviert worden sein.

Kernprozesse sind die Arbeitsprozesse 1 bis 3. Unterstützende Prozesse sind die Arbeitsprozesse 4 und 5 (vgl. Wegleitung zur Prüfungsordnung)

| Modul 1 | Modul 2 | Modul 3 | Modul 4 | Modul 5 |
|---|---|---|---|---|
| Prävention und Überwachung von nosokomialen Infektionen | Interventionen bei Infektionskrankheiten in Institutionen des Gesundheitswesens | Konzepte zur Infektionsprävention erstellen und weiter entwickeln | Schulung, Kommunikation und Beratung | Projekte und Veränderungsprozesse |
| 1.1: Daten erfassen, analysieren und auswerten | 2.1 Interventionen bei übertragbaren Infektionskrankheiten | 3.1: Das Infektionsverhütungsprogramm entwickeln | 4.1 Schulung des Personals (Gruppen und/ oder Einzelpersonen) | 5.1 Expertinnen- / Expertentätigkeit in Projekten |
| 1.2: Erfassen der Ursachen von Normabweichungen | 2.2 Intervention bei Exposition des Personals. | | 4.2 Informationsverarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit | 5.2 Projekte leiten |
| | | | 4.3: Einzel- und Gruppenberatung | |

7. Modulbeschreibungen

7.1. Modul 1: Prävention und Überwachung von nosokomialen Infektionen

7.1.1. Beschreibung des Arbeitsprozesses

Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom

- überwacht Infektionsrisiken, um die Übertragung von Infektionen in den Institutionen des Gesundheitswesens (Patientinnen und Patienten, Personal, Besucherinnen und Besucher) einzuschränken
- trägt durch die epidemiologische Infektionsüberwachung zur Verbesserung der Behandlungsqualität bei
- bietet anerkannte Indikatoren für Vergleiche an und stellt Instrumente zur Anpassung von Prozessen zur Verfügung
- beurteilt die Infektionsfälle auf Grund klinischer Daten, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in Epidemiologie und Infektionskrankheiten
- erhebt im Zusammenhang mit den Infektionen mikrobiologische, klinische und demographische Daten und beteiligt sich an der Analyse und Weiterleitung der ermittelten Ergebnisse
- erkennt Abweichungen gegenüber der korrekten Praxis und verfasst Richtlinien
- setzt die Richtlinien und Empfehlungen zusammen mit den betroffenen Personen um
- überprüft die Umsetzung und überarbeitet wenn nötig die Richtlinien und Empfehlungen.

7.1.2. Beschreibung der Kompetenzen

Kompetenz 1.1: Daten erfassen, analysieren und auswerten

Beteiligt sich bei der Erarbeitung von Grundlagen für präventive Massnahmen. Führt zu diesem Zweck gezielte retro- und prospektive Datensammlungen durch und wertet diese systematisch aus.

- Erkennt die Bedeutung einer Infektion oder eines Risikos. Benutzt verschiedene Informationsquellen.
- Plant die durchzuführende Datenerfassung
- Erhebt Infektionsdaten, bereitet sie auf und wertet sie aus
- Überprüft die Qualität der Daten und die Plausibilität der Resultate

Kompetenz 1.2: Erfassen der Ursachen von Normabweichungen

Führt Beobachtungen und Gespräche vor Ort, um die Ursachen von Auffälligkeiten (Normabweichungen) zu finden.

- Informiert sich, welche Partnerinnen / Partner und Dienste im Zusammenhang mit den betroffenen Prozessen involviert sind
- Umschreibt das Problem und formuliert Arbeitshypothesen
- Verschafft sich eine Übersicht über die angewandte Praxis und Prozesse.
- Sie deckt hygienerrelevante Schwachstellen auf. Führt Audits in Infektionsprävention im Gesundheitswesen durch
- Überprüft die Hypothesen und, falls nötig, setzt sie die Untersuchungen fort.

7.1.3. Modulnachweis

schriftliche Prüfung des Wissens:

- Mikrobiologie/ Infektiologie
- Nosokomiale Infektionen
- Epidemiologie
- Umgebungshygiene
- Desinfektion / Sterilisation
- Beschreibung der Datenerfassung, -analyse und -auswertung anhand einer klinischen Situation.

7.2. Modul 2: Interventionen bei Infektionskrankheiten in Institutionen des Gesundheitswesens

7.2.1 Beschreibung des Arbeitsprozesses

Dieser Prozess bezieht sich auf die Prävention von endogenen und exogenen nosokomialen Infektionen, die Patientinnen und Patienten, Personal, Besucherinnen und Besucher und weitere Kontaktpersonen betreffen.

Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom

- stellt die Übertragungswege der Infektionen fest
- analysiert die spezifischen Risiken. Berücksichtigt dabei das institutionsinterne und epidemiologische Umfeld
- erkennt das Auftreten einer nosokomialen Übertragung
- erkennt frühzeitig Anzeichen einer Epidemie
- trifft die erforderlichen Massnahmen zur Prävention, Bekämpfung, Unterstützung und weiterer Überwachung
- hält sich an hausinterne Richtlinien, gesetzliche Vorgaben und orientiert sich an nationalen wie internationalen Empfehlungen und Normen
- arbeitet mit bei der Umsetzung der notwendigen Massnahmen für das exponierte Personal

- beteiligt sich bei der Entwicklung von präventiven Massnahmen für das Personal, Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und das Umfeld.

7.2.2 Beschreibung der Kompetenzen

Kompetenz 2.1 Interventionen bei übertragbaren Infektionskrankheiten

Ergreift je nach Übertragungsweg die entsprechenden präventiven Massnahmen oder stellt sicher, dass diese Massnahmen umgesetzt werden.

- Erarbeitet eine Strategie für die Informationsbeschaffung. Sucht nach den wesentlichen Informationen
- Erkennt die Relevanz der Informationen. Bestimmt die einzuführenden Massnahmen und priorisiert sie. Organisiert und plant die Umsetzung. Geht dabei von der epidemiologischen Sachlage, den Standards und den verfügbaren Mitteln aus
- Informiert die betroffenen Fach- und Führungskräfte über die Massnahmenumsetzung. Begleitet oder überwacht die korrekte Praxisanwendung
- Überprüft und adaptiert die Massnahmen je nach epidemiologischer Situation. Erstellt einen zusammenfassenden Schlussbericht.

Kompetenz 2.2: Intervention bei Exposition der Mitarbeitenden

Identifiziert das Infektionsrisiko bei beruflichen Aktivitäten und erarbeitet präventive Massnahmen.

- Informiert sich über das Expositionsrisiko bei Infektionskrankheiten
- Evaluiert und beurteilt die Art des Vorfalls, definiert und organisiert die einzuleitenden Massnahmen nach den hausinternen Richtlinien
- Befragt bei Bedarf das betroffene Umfeld. Zieht wenn nötig die arbeitsmedizinische oder ärztliche Fachperson bei
- Überprüft die bestehenden Sicherheits- und Präventionsmassnahmen und adaptiert sie nach Bedarf. Dokumentiert die Exposition(-en).

7.2.3. Modulnachweis

- Analyse einer Situation (die Kandidatin / der Kandidat erhält 2 Stunden Vorbereitungszeit). 30 min. mündliche Prüfung (15 min. Präsentation, 15 min. Beantwortung von Fragen).

7.3. Modul 3: Konzepte zur Infektionsprävention erstellen und weiter entwickeln

7.3.1. Beschreibung des Arbeitsprozesses

Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom

- erstellt und/oder überarbeitet Konzepte der Infektionsprävention
- stützt sich auf die aktuellen Forschungsergebnisse, Gesetze, Normen, Vorgaben und Empfehlungen
- arbeitet als Fachexpertin / Fachexperte eng mit Partnerinnen und Partnern anderer Bereiche zusammen

7.3.2. Beschreibung der Kompetenzen

Kompetenz 3.1: Das Infektionsverhütungsprogramm entwickeln

Entwickelt gemeinsam mit anderen Partnerinnen | Partnern ein Infektionsverhütungsprogramm für die Institution(-en)

- Informiert sich über den neuesten Stand der Hygieneerkenntnisse und über nationale und internationale Empfehlungen und Richtlinien. Identifiziert die Bedürfnisse der betreffenden Institution
- Errichtet ein internes Netz mit den verantwortlichen Personen. Plant den Ausarbeitungsprozess (Personen, Methoden, Instrumente, Zeitplan, etc.)
- Erarbeitet die wesentlichen Inhalte des Präventionsprogramms in Abhängigkeit des institutionellen Rahmens. Legt die Prioritäten für den Betrieb fest. Stellt das Konzept den verantwortlichen Partnerinnen und Partnern vor
- Stellt sicher, dass das Programm die Bedürfnisse der Institution, wie auch die einschlägigen Empfehlungen berücksichtigt. Evaluiert regelmässig das Programm und passt es entsprechend der zur Verfügung gestellten Ressourcen an.

7.3.3. Modulnachweis

- Ausgehend von einer aktuellen Fragestellung eine Literaturrecherche (relevante Richtlinien und wissenschaftliche Artikel) durchführen
- schriftliche Arbeit (5 - 7 Seiten): ausgehend von der Literaturrecherche ein Konzept entwickeln und die Umsetzung in der Praxis beschreiben und begründen

7.4. Modul 4: Schulung, Kommunikation und Beratung

7.4.1. Beschreibung des Arbeitsprozesses

Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom

- erarbeitet und organisiert Schulungen für verschiedene Zielgruppen und führt sie durch
- vermittelt notwendige Informationen an die verschiedenen internen Bereiche
- pflegt die Beziehung zur Öffentlichkeit, zu professionellen und politischen Kreisen mittels mündlicher und schriftlicher Kommunikation (Fachzeitschriften, Kongresse, etc.)
- berät Einzelpersonen und Gruppen in allen Bereichen und Institutionen des Gesundheitswesens als Fachexpertin / Fachexperte
- verfasst Berichte, Richtlinien, Empfehlungen, Artikel etc.

7.4.2. Beschreibung der Kompetenzen

Kompetenz 4.1: Schulung des Personals (Gruppen und/oder Einzelpersonen)

Organisiert gezielte Schulungen aufgrund von Qualitätsdefiziten und Neuerungen.

- Erfasst den Schulungs- und/oder Informationsbedarf
- Entscheidet sich für die richtige Form und Methode und plant die Umsetzung.
- Führt situationsbezogene Schulungen durch. Erarbeitet Unterlagen/ Dokumente für die verschiedenen Zielgruppen
- Misst die Wirkung der Schulung und Information unter Berücksichtigung der Verhaltensänderung und der Zufriedenheit.

Kompetenz 4.2: Informationsverarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit

Aktualisiert alle für die Berufsausübung bedeutsamen Informationen. Stellt diese für die eigene oder andere Institution des Gesundheitswesens zur Verfügung.

- Sammelt Hinweise aus verschiedenen Informationssystemen und aus wissenschaftlicher Literatur
- Wählt die relevanten Informationen aus. Passt sie wenn nötig an
- Bereitet die Informationen oder Dokumente auf, um sie den verschiedenen internen und externen Zielgruppen zur Verfügung zu stellen
- Veröffentlicht in Fachzeitschriften hygienerelevante Studien und Erfahrungsberichte Kommuniziert mündlich oder schriftlich entsprechend der Kommunikationsregeln Überprüft die Wirkung der Information. Überprüft die Aktualität der Dokumentation.

Kompetenz 4.3: Einzel- und Gruppenberatung

Leitet einen Beratungsprozess zur Erreichung von Zielen, die von der Auftraggeberin / vom Auftraggeber formuliert wurden.

- Informiert sich über den Bedarf und die Situation der zu beratenden Fachleute in Bezug auf hygienerelevante Themen
- Definiert Ziel und Inhalt der Beratung
- Führt Beratungsgespräche durch und gibt notwendige Unterlagen, Dokumente zum gefragten Thema ab
- Stellt sicher, dass die Beratungsziele erreicht sind

7.4.3. Modulnachweis

- Erstellen eines Dokumentes (kleiner Artikel, Broschüre, Bericht für die Schulung)
- Aufbau und Durchführung einer kurzen Schulungssequenz zu einem aktuellen Thema.

7.5. Modul 5: Projekte und Veränderungsprozesse

7.5.1. Beschreibung des Arbeitsprozesses

Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom

- wirkt als Fachexpertin / Fachexperte in Projekten mit
- arbeitet Projekte aus, auf eigene Initiative oder im Auftrag
- führt sie mit den betreffenden Partnerinnen / Partnern durch, begleitet oder überwacht deren praktische Umsetzung
- wertet die Projekte aus und rapportiert deren Ergebnisse
- wendet Methoden und Instrumente der Qualitätsentwicklung an

7.5.2 Beschreibung der Kompetenzen

Kompetenz 5.1 Expertinnen- / Expertentätigkeit in Projekten

Wird bei Projekten (Bauprojekte, Reorganisation, etc.) beigezogen, um hygienerelevante Aspekte zu erkennen und zu beurteilen. Berät und informiert präzise und adäquat das Zielpublikum. Arbeitet im interdisziplinären Umfeld. interveniert zum richtigen Zeitpunkt, um Informationen abzugeben.

- Erkennt hygienerelevante Aspekte in Projekten und erkennt, wo sie / er intervenieren muss
- Entscheidet in der Situation, welche Informationen, Unterlagen und Massnahmen notwendig sind, damit die Beteiligten adäquat handeln können
- Bringt an Sitzungen das Fachwissen ein. Überwacht das Projekt in Bezug auf hygienerelevante Punkte. interveniert beratend oder weisungsbefugt unter Berücksichtigung des Projektprozesses

- Evaluiert die Wirksamkeit ihrer/ seiner Intentionen

Kompetenz 5.2 Projekte leiten

Wickelt Projekte ab und setzt hierbei Verfahren und Instrumente für Veränderungs- und Problemlösungsprozesse ein.

- Definiert die Projektziele. Erstellt eine Projektanalyse mit den einzubeziehenden Partnerinnen / Partnern, Ressourcen, Material und Budget
- Plant das Projekt unter Anwendung geeigneter Hilfsmittel: Zeitplanung, Ressourcenplanung, Ziele und Ergebniskriterien, etc.
- Leitet das Projekt zielgerichtet und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten. Leitet Projektsitzungen, analysiert Zwischenresultate und gibt Rückmeldungen. Vertritt das Projekt intern und extern
- Evaluiert den Prozess und Wirkung des Projektes

7.5.3. Modulnachweis

Analyse eines Veränderungsprozesses und der Expertinnen- / Expertenrolle am Beispiel eines eigenen Projektes oder einer eigenen Beratung (2 - 5 Seiten).

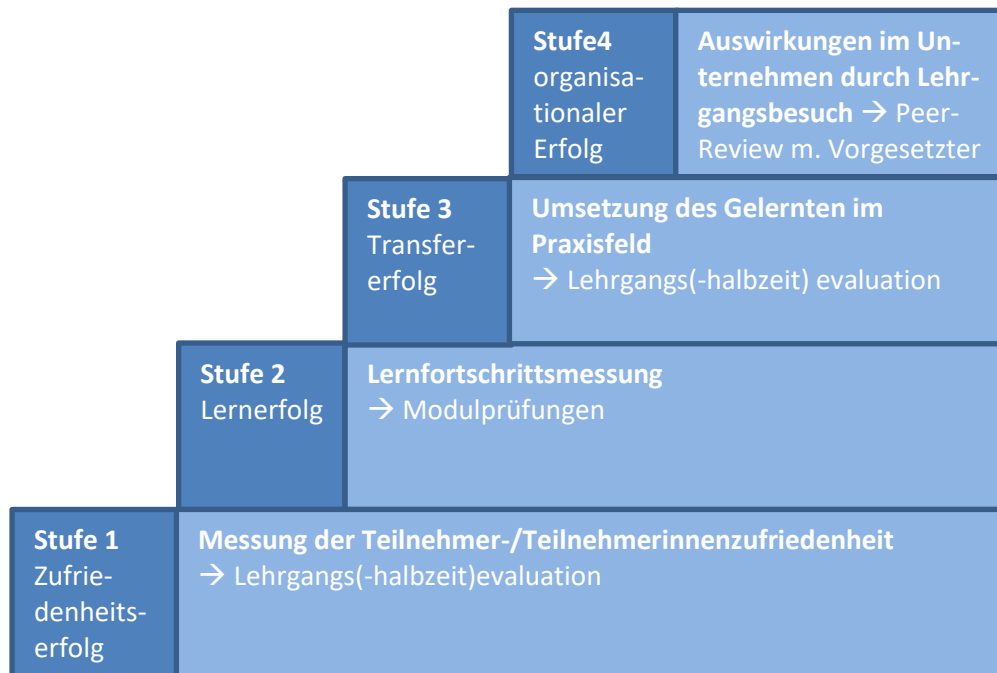
8. Lehrgangsgestaltung: Agogische Überlegungen

- Der Selbstverantwortung der Teilnehmenden wird eine zentrale Bedeutung zugemessen. Wir fördern und fordern selbständiges und eigenverantwortliches Lernen.
- Lernen wird als aktiver Prozess verstanden, der mit Hilfe aktueller Lehr- und Lernmethoden unterstützt wird.
- Die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Lerneinheiten findet in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen statt. Die Kompetenzen werden durch differenzierte Prüfungsmethoden evaluiert.
- Das didaktische Vorgehen ermöglicht insbesondere die Reflexion beruflicher Erfahrungen und den Transfer in den beruflichen Erkenntnisbereich, oder umgekehrt.
- Die Wahl der Lern- und Lehrmethoden orientiert sich an den Zielsetzungen der Lerneinheiten und der darin umschriebenen Taxonomie.
- Die gewählten Inhalte stehen in direktem Bezug zur Praxistätigkeit der Studierenden und entsprechen dem state of the art.

9. Qualitätsmanagement

9.1. Bildungscontrolling

Der Lehrgang wird nach einem vierstufigen Bildungscontrolling evaluiert:



(adaptiert an das Kirkpatrick-Modell)

9.2. Steuerungsausschuss

Der Lehrgang wird von einem Steuerungsausschuss fachlich überwacht. Der Ausschuss trifft sich periodisch zur Evaluation des Lehrgangs. Er setzt sich aus den Modulverantwortlichen, je einer Repräsentantin/eines Repräsentanten der SGSH und der fibs sowie der Lehrgangsleitung von H+ Bildung zusammen.

9.3. Unterrichtshospitation

Die Lehrgangssequenzen werden durch den periodischen, gegenseitigen Besuch der Lehrpersonen oder durch die Lehrgangsleitung methodisch didaktisch überprüft.

9.4. Zertifizierung

Die Zertifizierung des Lehrgangs bei der Qualitätssicherungskommission ist beantragt. H+ Bildung ist ein eduqa-zertifiziertes Bildungsunternehmen.

10. Dauer

Modul 1: 9 Tage
Modul 2: 9 Tage
Modul 3: 8 Tage
Modul 4: 7 Tage
Modul 5: 7 Tage

} jeweils zusätzlich Modulprüfungen

11. Lernzeitinvestition

Insgesamt 600 Lernstunden, davon 320 Stunden schulgestützte Lernzeit und ca. 280 Stunden Selbstlernzeit.

Hinweis: In jedem Lehrgang wird auf Wunsch der Teilnehmenden nach Abschluss des Moduls 4 ein Workshop durchgeführt, der die Themenfindung und die Erstellung der Disposition für die Diplomarbeit unterstützt. Die Teilnahme an diesem Workshop ist fakultativ.

12. Kosten

| | | | |
|---|---------|-----|-----------|
| Anmeldegebühr | | CHF | 360.-- |
| Besuch von allen Modulen | | CHF | 11'210.-- |
| Modulprüfungen pro Modul | | CHF | 800.-- |
| Einzelbesuch der Module | Modul 1 | CHF | 3'060.-- |
| | Modul 2 | CHF | 3'060.-- |
| | Modul 3 | CHF | 2'720.-- |
| | Modul 4 | CHF | 2'040.-- |
| | Modul 5 | CHF | 2'040.-- |
| Fakultativer Vorbereitungsworkshop auf die Diplomarbeit | | CHF | 275.-- |

Preisänderungen vorbehalten!

13. Abschluss

Wer 90% der Präsenzlernzeit besucht hat, erhält eine Lehrgangsbestätigung. Diese weist die besuchten Module und bestandene Modulprüfungen aus.

14. Eidgenössische Höhere Fachprüfung

Die Anmeldung an die Eidgenössische Höhere Fachprüfung und deren Kosten sind Sache der Teilnehmenden.